

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 20

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tinte auf Papier oder Leinwand gedruckt oder gezeichnet. Das ganze Blatt wird alsdann mit einem Harzpulver überpudert, welches aus Asphalt, Harz und Wachs besteht. Das Harzpulver bleibt nur auf den gedruckten, beziehungsweise gezeichneten Linien haften. Nachdem nun diese so viel Pulver wie möglich aufgenommen haben und das überschüssige Pulver von der Zeichnung entfernt ist, wird dieselbe in einen Ofen gebracht oder auch mit einem warmen Eisen überfahren, um eine Zusammenschmelzung des Harzpulvers mit der Farbe zu bewirken. Die die Zeichnung darstellenden Linien bilden auf diese Weise eine dichte Masse, welche der eigentliche Deckgrund ist.

Der so erhaltene Deckgrund wird nun mit einer Auflösung von Reis- oder Kartoffelstärke in Natronlauge überstrichen. Die Zeichnung, wie sie nunmehr präparirt ist, dient als eine Maske beim Dekoriren und wird auf den zu verzierenden, z. B. aus Holz bestehenden Gegenstand mit leichtem Drucke aufgelegt und bleibt auf demselben fest haften. Hierauf wird die Papier- oder Leinwandunterlage von der Zeichnung abgelöst, indem man die Rückseite des Papiers oder der Leinwand mit Wasser befeuchtet und vorsichtig von der Maske beim Dekoriren und wird auf den Gegenstände stehen und bildet einen soliden Deckgrund gegen die Einwirkung der Beize. Erst jetzt wird der Gegenstand mit der Beize, z. B. wenn der Gegenstand schwarz werden soll, mit der bekannten Schwarzbeize überstrichen, welche in die nicht vom Deckgrund bedeckten Theile der zu verzierenden Fläche eindringt.

Wenn die Beizung beendet ist, wird der Deckgrund mit Petroleum, Benzin oder einem anderen geeigneten Lösungsmittel abgewaschen und der Gegenstand ist fertig decorirt.

Verschiedenes.

„Klein aber Mein“. Die „Prévoyance“ im Berner Jura, eine Gesellschaft zur Erstellung billiger Wohnungen nach dem System „Klein aber mein“, berichtet, daß zur Zeit an 20 Häuser schon gebaut sind. Die Grundstücke messen je 62 m² und jedes Häuschen ist mit Garten, Sood, Keller, Estrich und Waschküche versehen. Mittelfst monatlicher Amortisation von 20 Fr. neben dem Monatszins von 23 Fr. kann ein Miether in 22 Jahren Hauseigentümer werden. Bürgschaft wird seitens der „Prévoyance“ keine verlangt, sondern nur eine Hinterlage von 200 Fr. bei der Gesellschaft beim Kaufabschluß. Die Gesellschaft gedeiht; die Mitgliederzahl beträgt 368. Der Geldverkehr betrug im ersten Halbjahr 1887 57,644 Fr. Einnahmen und eben so viel Ausgaben, wobei 5313 Fr. Saldo in Kassa. Die Gesamteinlagen beziffern sich auf 48,862 Fr.

Stadt Bernische Arbeiterstatistik. In der Stadt Bern arbeiten nach einer leztthin erhobenen Zusammenstellung, die zwar nicht Anspruch auf Unfehlbarkeit machen kann, aber doch nicht sehr weit von der Wirklichkeit abstehen dürfte, auf den Berufen der Typographen, Maler und Gypfer, Schreiner, Gutmacher, Buchbinder, Schneider, Schuster, Marbrier, Steinhauer, Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Zimmerleute, Wagner, neben mindestens 1700 schweizerischen Arbeitern (Gesellen) 207 deutsche Arbeiter. Man sieht, daß bei der hiesigen Arbeiterbevölkerung das schweizerische Element, wie es sich übrigens auch bei den jeweiligen Arbeiterversammlungen erzeigt, weitaus vorwiegt. Allerdings ist es nicht bei allen Berufsgattungen der Fall. Verhältnismäßig am meisten Deutsche, nämlich 88 Proz., arbeiten auf der Hutmacherei; Schweizer also nur 12 Prozent. Bei der Schneiderei sind 58 Proz. Deutsche, bei der Schusterei 30 Proz., bei den andern Berufsgattungen, mit Ausnahme der leztgenannten 8, nur 10 Prozent, bei diesen bloß 5 Proz.

Auf der Schreinerbranche arbeiteten am 1. Juni ds. Js. in der Stadt Bern 215 Schreinergefelln, von denen 132 dem Schreinerfachverein angehörten. Davon waren 17 Ausländer. Als am 6. Juni der Streik ausbrach, befanden sich unter den sogenannten Wilden (d. h. der nicht dem Schreinerfachverein angehörenden Arbeitern) 9 Ausländer. Also betrug, so weit Er-

hebungen stattfinden konnten, die Gesamtzahl der ausländischen Arbeiter Anfangs Juni 26 bei einer Gesamtzahl von 215 Schreinergefelln. In den 26 sind aber 2 Bildhauer und zwei Möbeldrechsler inbegriffen. Seit Beginn des Schreinerstreiks sind 13 Ausländer abgereist.

Schweizerischer Arbeiterbund. Herr G. M. Bay in Auserfihl hat eine „Uebersichtskarte des Arbeiterbundes“, das heißt eine Karte der Schweiz, in welcher alle Vereine verzeichnet sind, die den Arbeiterbund bilden, im Druck von Müller-Tobler (Zürich) erscheinen lassen. Die fleißig ausgeführte Karte kostet 1 Fr. 50 Rp. und bei Abnahme von 10 Exemplaren 1 Fr. 40 Rp. das Stück.

Malerei. Wiederholt schon haben wir auf die neue patentirte Technik für Monumental- und Staffelmalerie, die „Keimische Mineralmalerei“ hingewiesen und die großen Vorzüge derselben hervorgehoben; namentlich deren vollständige Wetterbeständigkeit, die sich nun seit 10 Jahren an vielen Ausführungen erprobt hat. Die große Widerstandsfähigkeit der in dieser Technik ausgeführten Gemälde in Verbindung mit der leichten Maltechnik (Wasserfarben) sichern diesem bewährten Verfahren eine immer größere Verbreitung. Architekten, Kunst-Decorationsmaler wenden dasselbe mit Vorliebe für die Bemalung von Fagaden an, da sie die Ueberzeugung gewonnen haben, einen dauerhaften Wandschmuck nicht nur an Innenwänden, sondern auch im Freien zu erhalten. Auch neuerdings liegen wieder sehr günstige Berichte über Ausführungen in Mineralmalerei, sowie über den wetterfesten, wachsbaren Anstrich präparirter Farben vor, weshalb wir die Leser auf's Neue hierauf aufmerksam machen. — (Sämmtliche Materialien sind von dem Patent-Inhaber C. Wüst in München zu beziehen.)

Humoristisches. Der „Nebelspalter“ bringt in seiner lezten Nummer einige das Handwerk betreffende sehr gelungene Sächelchen, von denen wir folgende zwei unjern Lesern mittheilen wollen:

Preis ausschreiben.

Die Kunstgewerbemuseen von Zürich und Winterthur haben verschiedene Preise für kunstgewerbliche Arbeiten ausgeschrieben. Die unterzeichnete Kommission erlaubt sich, zur Ergänzung ebenfalls einige Preise auszusprechen und zwar:

1) Für einen Federwischer im Renaissancestyl mit dem Wappen des Koburgers, welcher daran seine Tinte abwischen kann, in die er gerathen ist.

2) Für eine Schützenredner-Studirlampe. Dieselbe soll zur Erleuchtung des Geistes dienen. Das Fußgestell muß aus dem Blech gefertigt sein, welches bei einigen Schützenfesten zusammengeredert worden ist.

3) Für einen Suppenlöffel in byzantinischem Style, mit welchem man jede Suppe aßeßen kann, die man sich selbst eingebrockt hat. Auch um die Weisheit mit Löffeln zu esseßen. Hrn. Boulanger gewidmet. — Die Kunstgewerbe-Kommission des „Nebelspalter“.

Strick und Strik.

Der Strick bindet, der Strik scheidet.

Wenn die Seiler striken, mangeln Stricke.

Ein „fauler Strick“ strift gerne.

Wenn das fleißige Mädchen strikt, so strift es nicht,

Und wenn es strift, so strikt es nicht.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein. Leitender Ausschuß.

Kreis schreiben Nr. 78

betreffend die

Betheiligung der Schweizer. Gewerbetreibenden an der internationalen Ausstellung in Paris i. J. 1889, der Kunstgewerbe-Ausstellung in München i. J. 1888 und den Besuch der Oberrheinischen Gewerbe-Ausstellung in Freiburg i. Br. 1887.

An die Gewerbevereine, gewerbl. Institute und Gewerbetreibenden der Schweiz.

I. I.

Der Nutzen der Ausstellungen für die Gewerbetreibenden wird verschieden beurtheilt. Je nach Art, Organisation, Ort und Zeit einer Ausstellung mag die Betheiligung als Aussteller